

**AUSBILDUNG**

# Duales Abitur im Beruf Hotelfachmann/-frau

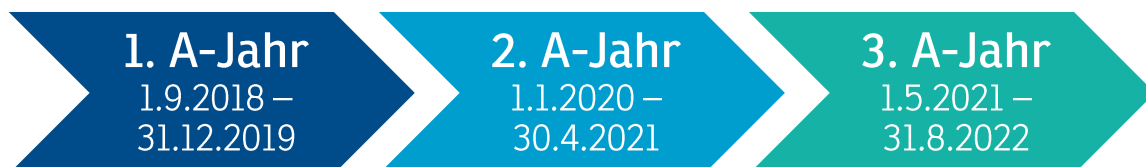
*Das Angebot „Duales Abitur“ als Schulversuch verbindet die duale Berufsausbildung mit Abitur. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler müssten sich nach dem mittleren Schulabschluss nicht mehr die Frage stellen „Abitur oder Ausbildung“. Sie könnten beides machen. So sollen neue Zielgruppen für die duale Berufsausbildung gewonnen und die duale Berufsausbildung attraktiver gestaltet werden.*

## Die Idee

- Die Ausbildung wird auf vier Jahre gestreckt.
- In diesen vier Jahren können zwei Abschlüsse erreicht werden:
  - IHK-Berufsabschluss
  - Allgemeine Hochschulreife.
- Sowohl der Berufsschulunterricht als auch der gymnasiale Unterricht finden als Blockunterricht im OSZ Gastgewerbe statt (Schulversuch).

## Die Ausbildungszeit

- Die Gesamtausbildungszeit verteilt sich circa auf  $\frac{3}{4}$  schulische Ausbildung und  $\frac{1}{4}$  betriebliche Ausbildung.
- Verkürzung oder vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung sind nicht möglich.
- Da die Inhalte der dreijährigen Ausbildung auf vier Jahre gestreckt werden, dauert nun ein Ausbildungsjahr nicht 12 sondern 16 Monate.



- Deshalb erhöht sich auch die Ausbildungsvergütung nicht alle 12 Monate, sondern alle 16 Monate.



## Die Rahmenbedingungen

- Tarifgebundene Ausbildungsbetriebe vergüten entsprechend der Tarifvereinbarung.
- Bewerber müssen über einen MSA mit gymnasialer Empfehlung verfügen.
- Es wird ein Ausbildungsvertrag über 3 Jahre abgeschlossen mit 40 Wochenstunden.
- Gleichzeitig stellen Azubi und Betrieb einen Antrag auf Teilzeitausbildung und Ausbildungszeitverlängerung um 12 Monate (Grund: Abitur).
- Status während der gesamten Ausbildungszeit: Auszubildender.
- Arbeitszeit sowohl in der Schule als auch im Betrieb: 40 Stunden.
- Wenn der Azubi die gymnasiale Schulausbildung abbricht, kann er in einen normalen Vollzeitausbildungsvertrag wechseln.
- Wenn der Azubi die duale Ausbildung abbricht, wechselt er in die klassische gymnasiale Oberstufe des Oberstufenzentrums.
- Der Betriebliche Ausbildungsplan muss auf vier Jahre Ausbildungszeit berücksichtigen und der verkürzten Dauer der betrieblichen Ausbildung Rechnung tragen.

## Online-Portal

Es wird ein normaler dreijähriger Ausbildungsvertrag abgeschlossen, gleichzeitig stellt der Azubi einen Antrag auf Teilzeitausbildung und Verlängerung der Ausbildungszeit um 12 Monate, da er neben der Berufsausbildung die allgemeine Hochschulreife erwerben will.